

Beschlussauszug

aus der
16. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Lambrechtshagen
vom 22.06.2023

Top 7.6 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 31 "Alt Sievershagen - südlicher Abschnitt"
VO/BV/70-053/2023-01

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 „Zufahrtsstraße Ostseepark“ im beschleunigten Verfahren
2. gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich beläuft sich auf etwa 1,2 ha und umfasst die Flurstücke 25/6 (tlw.), 50/08, 50/10, 50/12, 51/8, 51/9, 51/24, 51/26, 51/28, 51/30, 51/32, 51/33, 51/34, 51/38, 51/39, 51/40, 51/41, 51/42, 51/43, 51/44, 51/45, 73/8, 74/4, 74/5 (tlw.), 74/6, 74/7 (tlw.), 75/20 (tlw.), 75/21 (tlw.), 75/22 (tlw.), 75/23, 75/24 (tlw.), 77/16 (tlw.), 77/18 (tlw.) und 80/18 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Sievershagen.
3. Planungsziel ist die Überplanung des Standortes „Mc Donalds“, um planungsrechtlich gesicherte Flächen zur Optimierung und Erweiterung des bereits vorhandenen nicht störenden Gewerbes sowie die damit einhergehenden verkehrstechnischen Anbindungen bereitzustellen. Dementsprechend werden Straßenflächen und Gehwegflächen zum Plangebiet hinzugezogen um die Verkehrssicherheit entsprechend den gültigen Vorschriften sicherzustellen.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Aus diesem Grund wird unter anderem keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.
5. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0